

proagro Naa SL

Wachstumsregler

Wirkstoff:	100 g/l 1-Naphthyllessigsäure (9,67% w/w)
weitere Bestandteile:	Enthält bis zu 22 g/l Natriumhydroxid zur Regulierung des pH-Wertes
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	117049123 12 x 500 ml Umkarton
Piktogramm:	GHS05, GHS08
Signalwort:	Gefahr



008263-60

UFI EW5Q-QQRY-YG65-CY1W

Wachstumsregulator in Apfel, Birne und Zierkoniferen

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln.

GEBRAUCHSANLEITUNG

proagro Naa SL ist ein Pflanzenwachstumsregulator, der vor vorzeitigem Fruchtfall in Apfel- und Birnenbäumen schützt sowie als Fruchtausdünnung in Apfelbäumen wirkt. Das Produkt wirkt sich nicht auf den Reifeprozess der Frucht aus.

proagro Naa SL wird in Zierkoniferen verwendet, um das Triebwachstum zu unterdrücken und einen gleichmäßigen Habitus zu erhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Apfel (Ertragsanlagen)	Fruchtausdünnung
Apfel, Birne (Ertragsanlagen)	Minderung des Vorernte-Fruchtfalls

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zierkoniferen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen	Hemmung des Triebwachstums

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Zur Fruchtausdünnung sollte die Anwendung bei einem Fruchtdurchmesser zwischen 8 mm und 12 mm (BBCH71) erfolgen. 0,05 l/ha und je m Kronenhöhe in 333 l Wasser/ha m Kh.

Zur Minderung des Vorernte-Fruchtfalls empfiehlt sich die erste Anwendung etwa 14 Tage vor der Ernte. Die zweite Anwendung sollte spätestens 7 Tage vor der Ernte stattfinden. Die Anwendung sollte vorzugsweise auf trockenen Früchten und bei geringer Regenenerwartung - nachmittags and warmen Tagen- erfolgen. Für die optimale Wirksamkeit sind Stiel und Stielansatz vollständig benetzen. 0,05 l/ha und je m Kronenhöhe in 333 l Wasser/ha m Kh. Zur Terminaltriebregulierung ist der optimale Anwendungstermin bei einer Terminaltrieblänge von 10 - 12 cm. In wuchsstarken Jahren empfiehlt sich eine zweite Behandlung bei ca. 30 - 32 cm Länge. Bei der Ausbringung darf es nicht regnen und nicht zu heiß sein.

Anwendung

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Apfel, Birne (Ertragsanlagen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Minderung des Vorernte-Fruchtfalls
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	7 bis 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 zeitlicher Abstand in Tagen: 7
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,05 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	333 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	7 Tage

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

WH963-1 Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

Pflanzen/Objekte	Apfel (Ertragsanlagen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Fruchtausdünnung
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Fruchtansatz
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	sprühen
Aufwandmenge:	0,05 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	333 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

WH963-1 Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Zierkoniferen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Hemmung des Triebwachstums
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	während der Vegetationsperiode 1. Behandlung bei einer Terminaltrieblänge von 8-12 cm 2. Behandlung bei einer Terminaltrieblänge von 28-32 cm
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	streichen
Aufwandmenge:	13,5 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	3 bis 6 l/ha Hinweis zum Mittelaufwand: maximale Anwendungskonzentration 0,225 %
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SS701-1 Bei Streichapplikation sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen .

Mischbarkeit

Darf nur solo eingesetzt werden. Nicht in Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln einsetzen.
Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlenen Tankmischungen oder Zubereitungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzbrühe

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren.
Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge proagro Naa SL zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.
Nicht zerstäuben/vernebeln! Auf eine feintropfige, gleichmäßige Ausbringung ist zu achten.

Reinigung

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von proagro Naa SL sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

Verträglichkeit

Nicht in zu hohen Konzentrationen verwenden, da die Früchte sonst mehlig werden und aufplatzen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

Frostfrei lagern und transportieren.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

**Kennzeichnung gemäß CLP**

Piktogramm: GHS05, GHS08
Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351
+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland
Frankenstraße 18 C
D 20097 Hamburg
Tel. +49 40 60772640-0
www.certisbelchim.de
Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**Certiplant BV Lichtenberglaan**

2045 BE 3800 Sint-Truiden
Telefon +32 11 88 03 92
Telefax +32 11 70 74 84

Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)